

S a t z u n g
der Stadt Pausa-Mühltroff
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und
der ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)

vom 18.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltroff erlässt auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. S. 562, 563) und des § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19 vom 31.01.1998) in seiner Sitzung am 17.01.2013 folgende Satzung:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Pausa-Mühltroff „Erdachsenkurier“. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

- (3) Gleiches gilt für die gesetzlich geforderte ortsübliche Bekanntmachung.

§ 2
Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus (Neumarkt 1, Zimmer 17, Sekretariat) , mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Anschlag an den nachstehenden Bekanntmachungstafeln der Stadt Pausa-Mühltroff:

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| - Ortsteil Pausa | Rathaus Neumarkt 1,
Schaukasten Neumarkt,
Bushaltestelle Oberreichenau, |
| - Ortsteil Ebersgrün | Dorfgemeinschaftshaus Ebersgrün |
| - Ortsteil Linda | Dreieck an der Kreisstraße beim Abzweig
nach Oberlinda
Bushaltestelle |
| - Ortsteil Ranspach | Dorfgemeinschaftshaus |
| - Ortsteil Thierbach | Bushaltestelle |
| - Ortsteil Unterreichenau | Dorfgemeinschaftshaus |
| - Ortsteil Wallengrün | ehemaliges Rathaus, Markt 16 |
| - Ortsteil Mühltroff | am Dorfplatz |
| - Ortsteil Kornbach | an der Bushaltestelle Vogtlandstraße |
| - Ortsteil Langenbach | |

während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

(2) Die Dauer der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pausa über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 22.11.2002 sowie die Satzung der Stadt Mühltroff über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 24.04.2002 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mühltroff über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 07.02.2006 außer Kraft.

Stadt Pausa-Mühltroff
Pausa-Mühltroff, 18.01.2013


Ansoptge
Bürgermeister

